

Freitag den 15. April 1870.

(121b—2)

Nr. 797.

Concurs-Rundmachung.

Wegen Besetzung der Stelle eines Hilfslehrers für den Zeichnungsunterricht an der k. Oberrealschule in Agram mit einer Remuneration von 500 fl. ö. W. wird der Concurs

bis zum 15. Mai l. J.

ausgeschrieben.

Agram, am 3. April 1870.

Von der k. Regierungs-Abtheilung für
Cultus und Unterricht.

(123—2)

Nr. 2225.

Rundmachung.

Mit Beginn des Sommersemesters 1870 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1) Bei der von Andreas Chrön errichteten Stiftung der dritte Platz im dermaligen Reinertrage von 74 fl. 52 kr., zu dessen Genusse studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen sind.

2) Die von Caspar Glavatič errichtete Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser bloß für solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

3) Die Lukas Jerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr. ö. W. Zum Genusse dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen.

4) Bei der Johann Kalister'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 240 fl. Derselbe ist vorzugsweise für arme studirende Jünglinge aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie er im Jahre 1864 bestand, d. h. welche in den Pfarren Adelsberg, Slavina, Dorn, St. Peter, Rosana, Madanjeslo, Mantersdorf und Rusdorf gebürtig sind, und alsdann für Krainer überhaupt bestimmt. Der Stiftungsgenuß beginnt in der Mittelschule und kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

5) Der erste Platz der Valentin Kus'schen Stiftung jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf diesen Stiftungsplatz haben Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermangelung solcher aber Diejenigen, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, von der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse den Anspruch. Das Präsentationsrecht wird von dem Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

6) Die von Andreas Leuc errichtete Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 86 kr., welche für arme, gut gesittete und gut studirende Schüler von Laibach bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7) Die Lukas Marenig'sche Studentenstiftung jährlicher 24 fl. 38 kr., welche, von der Mittelschule angefangen, in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Zum Genusse derselben sind Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Repič, und sodann andere Studirende aus Wippach berufen. Das Präsentationsrecht übt der Herr Pfarrdechant in Wippach aus.

8) Bei der Franz Metelko'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 76 fl. 2 kr. ö. W. Auf diese Stiftung haben gut gesittete und fleißig studirende, auf dem Lande gebürtige Knaben aus der Anverwandtschaft des Stifters und sodann aus der Pfarre St. Kanžian bei Gutenwörth oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte, nach zurückgelegter zweiter Normalschulklasse, den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem Lehrkörper des hiesigen k. k. Gymnasiums zu.

9) Der dritte Platz der Musikfondsstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr., die für solche Studirende vom Gymnasium angefangen bestimmt ist, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

10) Die Michael Dmersa'sche Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 60 kr., auf welche Laibacher Studenten mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird von dem Beneficiaten des Stifters in Tomisel ausgeübt.

11) Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genusse derselben sind Studirende der besagten Studienabtheilung aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

12) Der zweite Platz der Christoph Plankelj'schen Studentenstiftung jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf diesen Stiftungsplatz haben studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, den Anspruch.

13) Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 102 fl. 32 kr., welche für gut studirende Bürgeröhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt sind.

14) Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

15) Bei der von Lorenz Racki angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genusse desselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei Jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsgenuß beginnt in der Normalschule und kann in allen Studienabtheilungen fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Jara bei Kostel aus.

16) Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., welches für Studirende aus den mit dem Stifter anverwandten Familien bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß dauert nach Vollendung der Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

17) Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Hierauf haben solche Studirende: 1. welche von dem im Dorfe Zauchen, im Bezirke Bischoflack, und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stifters, und zwar aus väterlicher Sluga- und mütterlicher Krol'schen Familie abstammen; 2. welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; 3. welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig und 4. endlich Krainer überhaupt sind.

18) Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., welche vorzugsweise für Anverwandte des Stifters, sodann für arme Bürgeröhne aus Laibach und in deren Ermangelung für Studirende des Gymnasiums überhaupt bestimmt ist und durch fünf bis sechs Jahre genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

19) Bei der Dr. Georg Supan'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genusse dieses auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stipendiums sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren

Ermangelung sodann solche Studirende, welche in der Pfarre Rodain und dann in den Pfarren Bigaun, Radmannsdorf, Lees und Löschach geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

20) Die von Johann Andreas v. Steinberg errichtete Stiftung jährlicher 65 fl. 26 kr., welche für einen Abkömmling aus der von Steinberg- oder Gladič'schen Familie, die in Graz oder Wien ihren Studien obliegen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Abt des heil. Grabes zu Stephansdorf bei Laibach, derzeit Domherr Friedrich Ignaz Ritter v. Krietz in Wien, aus.

21) Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche ausschließlich für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Bappetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist.

22) Bei der von Johann Thaler von Neuthal errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 22 fl. 26 kr. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes haben Anverwandte des Stifters und seiner Gattin, gebornen Bosareli, und alsdann arme Studirende, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch.

23) Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 51 fl. 50 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggraz und Veldes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser, vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficiaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach, zu.

24) Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgeröhne aus Laibach, von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse, genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

25) Bei der von Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf diesen für die Dauer der Gymnasial- und theologischen Studien bestimmten Stiftungsplatz haben Studirende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen Befreundschaft und in Ermangelung solcher studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberfeuchting den Anspruch.

26) Endlich bei der vom verstorbenen Josef Duller von Lerchendorf laut Testamentes vom 19ten Februar 1857 angeordneten Studentenstiftung drei Plätze mit je jährlichen 94 fl. 50 kr. ö. W. Auf dieselbe haben nur jene Jünglinge den Anspruch, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als Mathias Duller in Waltendorf, Jakob Duller in Kertina, Agnes Duller verehel. Snanz zu St. Michael bei Rudolfswerth, Maria Duller zu Jurkendorf und Anna Duller verehel. Sustersič zu Töplitz, abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge der obgenannten Geschwister des Stifters zu.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April d. J.

im Wege der vorgesezten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Laibach, am 23. März 1870.

k. k. Landesregierung für Krain.

(127-1)

Nr. 2251.

Kundmachung.

Im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes sind eine adjutirte und drei, eventuell vier nichtadjutirte Auscultantenstellen für das Herzogthum Krain in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

6. Mai d. J.

durch ihr vorgeseztes Präsidium unmittelbar anher zu überreichen.

Graz, am 13. April 1870.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(125-1)

Nr. 300.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl in Krain ist die Stelle eines k. k. Bezirksrichters mit dem Gehalte jährlicher 1500 fl., eventuell 1300 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre vor-schriftmäßig ausgestatteten Gesuche, in welchen insbesondere die Kenntniß der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege

bis 2. Mai l. J.

an das gefertigte Präsidium richten.

Rudolfswerth, 13. April 1870.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(126)

Nr. 2882.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Groß-
trafik zu Luttenberg in Steiermark.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark wird bekannt gemacht, daß die Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Luttenberg, im Finanz-Bezirk Marburg in Steiermark, für welche das Verschleißergebnis im Jahre 1869 mit 13.132 fl. 3 kr. ö. W. nachgewiesen erscheint, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf die Provision an das Aerar einen jährlichen Pachtschilling bezahlt, verliehen werden wird.

Die Offerte sind längstens bis

5. Mai 1870,

12 Uhr Mittags, bei der k. k. Finanz-Bezirks-
Direction in Marburg einzubringen.

Die ausführliche Kundmachung kann bei dem h. o. Dekonome, sowie bei der Finanz-Bezirks-
Direction in Marburg, bei welcher auch der Er-trägnisausweis, sowie der Ausweis über die Ver-schleißkosten aufliegen, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare des Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik in Luttenberg unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere jener über die Material-Bevorräthigung:

- gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Correctur oder Radirung ausgedrückt) Percent, oder
- gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- gegen Bezahlung eines jährlichen Betrages (Gewinnrücklasses oder Pachtschillings von in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, ohne Correctur oder Radirung geschrieben) an das Gefäll, in Betrieb zu übernehmen.

Ich erkläre ferner, daß ich den in der Kundmachung von bezifferten Material-Credit von . . . fl. . . . kr. in Anspruch nehme (oder daß ich das Materiale von Fall für Fall bar bezahlen werde). Die in der Kundmachung geforderten Beilagen sind angeschlossen. (Unterschrift, Stand und Wohnort.)

(Von Außen.)

„Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik
in Luttenberg.“

Graz, am 3. April 1870.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 85.

(829-1)

Nr. 2137.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Eduard Regnard, durch Dr. Goldner, die executive Versteigerung der dem Jakob Marinka von Laibach gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, im Grundbuche Pfoz Laibach Rectf. Nr. 245¹/₂ vorkommenden Realität zu Einem Drittel bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

14. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

16. Juli 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 11. Februar 1870.

(821-1)

Nr. 3862.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
Procuratur Laibach die executive Versteigerung der dem Johann Strojjan von Drenig gehörigen, gerichtlich auf 1937 fl. 60 kr. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Tom. I, Urb.-Nr. 373, Fol. 8 vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

14. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

16. Juli 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei

der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 28. Februar 1870.

(822-1)

Nr. 3032.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-
Procuratur Laibach die executive Versteigerung der dem Anton Ahlin von Streindorf gehörigen, gerichtlich auf 2941 fl. 90 kr. geschätzten, im Grundbuche Streindorf sub Einl.-Nr. 50 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

14. Mai,

die zweite auf den

15. Juni

und die dritte auf den

16. Juli 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können hiergerichts eingesehen werden. Laibach, am 18. Februar 1870.

(605-1)

Nr. 288.

Erinnerung

an Georg Smolei von Wurzen und allfällige Rechtsprätendenten, unbekanntem Daseins.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird Georg Smolei von Wurzen und allfällige Rechtsprätendenten, unbekanntem Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Thomas Köfel von Wurzen, als Vormund des mj. Johann Smolei von dort, Hs.-Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Eiskung der zu Wurzen sub Consc.-Nr. 2 liegenden, im Grundbuche ad Weissen-

fels sub Urb.-Nr. 337 vorkommenden Realität, sub praes. 25. Februar 1870, Zahl 288, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den

14. Juni 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Hribar von Kronau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

Kronau, am 25. Februar 1870.

(888-1)

Nr. 1010.

Uebertragung**dritter exec. Feilbietung.**

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 14. Juni 1869, Z. 2916, wird bekannt gemacht, daß die auf den 4. März l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Mathias Oberstar von Slatenel gehörigen, daselbst sub Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb.-Nr. 647 vorkommenden, auf 1850 fl. gerichtlich geschätzten Realität über Ansuchen des Executionsführers auf den

11. Mai d. J.,

Vormittags 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit Beibehalt des vorigen Anhanges übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Reifniz, am 15ten März 1870.

(635-1)

Nr. 812.

Erinnerung

an die Andreas Schapla'schen Kinder, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Andreas Schapla'schen Kindern, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Schapla von Sturia Nr. 6, dann Josef Semic von dort Nr. 65 und Josefa Kullek Nr. 24 von Sturia, letztere als Rechtsnachfolgerin des Tabularbesizers Josef Wisjak, wider dieselben die Klage auf Verjährung der seit 5. August 1793 auf den im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. III, pag. 343, und

Tom. IV, pag. 43 und pag. 221, Urb.-Nr. 4 eingetragenen Realitäten für die Andreas Schapla'schen Kinder mittelst des Schuldscheines vom 29. Juli 1793 haftenden Schupost pr. 200 fl. ö. W. = 178 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 18. Febr. 1870, Z. 812, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den

7. Mai 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Gregor Lozar von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18ten Februar 1870.

(775-3)

Nr. 4319.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Koprinz von Piauzbüchel die executive Versteigerung der dem Johann Ančnik von Verh gehörigen, gerichtlich auf 1544 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 379 Tom. I vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

7. Mai,

die zweite auf den

8 Juni

und die dritte auf den

9. Juli 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 10. März 1870.